

DSA - Scan[©] V7.x



Remote PC für Fernadministration einrichten

Schnellstart - Anleitung

1. Fernadministration "Remote-PC"

Die Datenbank der Türöffner-Steuerung kann auch im aktiven Scan-Betrieb modifiziert werden. Dazu benötigt man einen weiteren Arbeitsplatzcomputer "Remote-PC", der durch eine Netzwerkverbindung mit dem PC der Türöffner-Steuerung verbunden sein muss.

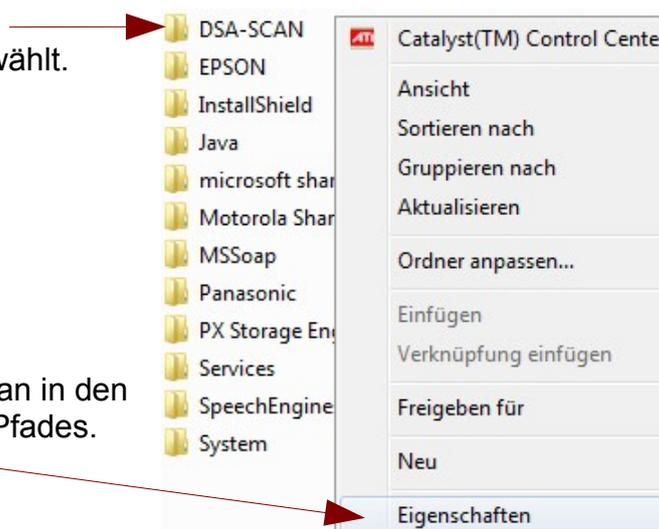
Das Verzeichnis des **Türöffner-PC**, in dem die Auswertedaten gespeichert sind, muss im Netzwerk freigegeben werden, so dass der **Remote-PC** darauf zugreifen kann.

Weiterhin muss auf dem Remote-PC ein virtuelles Laufwerk eingerichtet werden, dass auf eben dieses Verzeichnis der DSA-Scan-Daten des Türöffner-PC verweist.

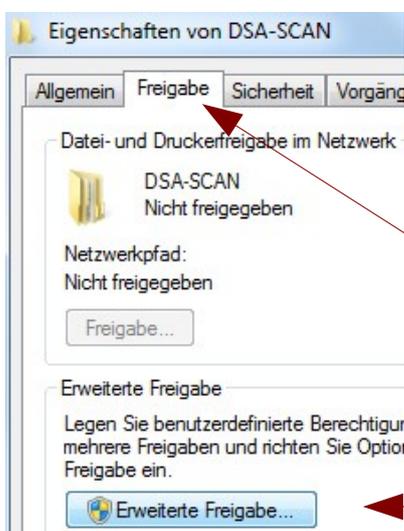
1.1 Einrichten der Dateifreigabe

Auf dem Türöffner-PC wird der Pfad der Programmdaten mittels Explorer angewählt. Diese befinden sich unter C:/Programme/Common Files/. Dort befindet sich der Ordner „DSA-Scan“ mit allen Daten.

Dieser Ordner wird nun mittels „Rechts-Klick“ an der Maus ausgewählt.



Über die „Eigenschaften“ gelangt man in den Einstellbereich der Freigaben des Pfades.



Es erscheint die nebenstehende Darstellung.

Unter den einzelnen Windows Versionen kann es leichte Abweichungen in dem Aussehen der einzelnen Fenster geben.

Jetzt muss die Karteikarte „Freigabe“ ausgewählt werden.

Hier geht es weiter!

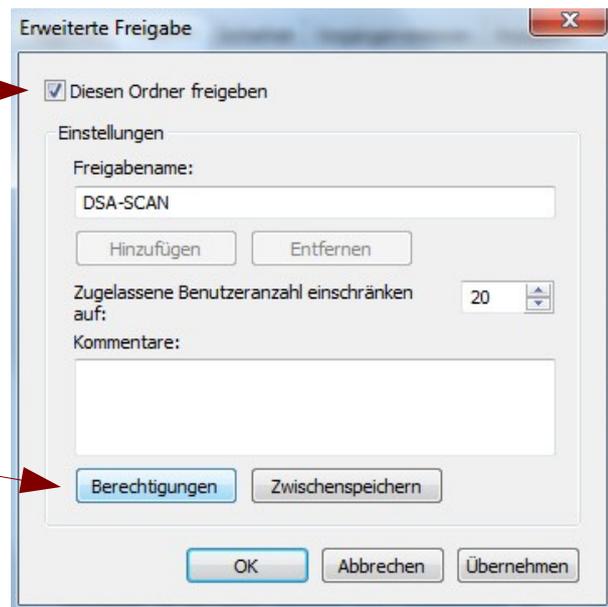
Die weiteren Einstellungen können individuell unterschiedlich sein.

An dieser Stelle muss der Haken zur Freigabe gesetzt werden.

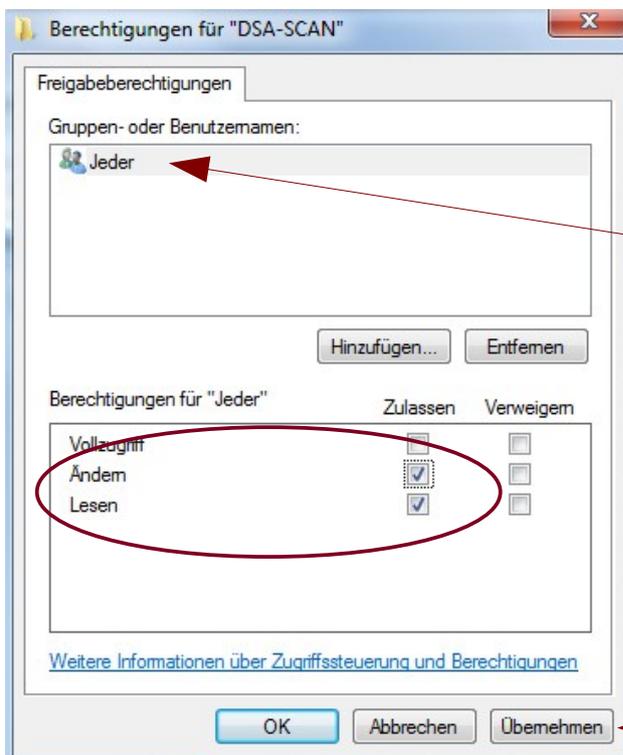
Die Anzahl der Benutzer sollte in diesem Fall auf maximal 2 begrenzt werden.

Weiter geht es über den Punkt Berechtigungen.

Hier wird der Zugriff auf die Daten von DSA-Scan eingeschränkt.



1.2 Vergabe der Zugriffsrechte



In dem Fenster „Gruppen- oder Benutzernamen“ können unterschiedliche Eintragungen vorhanden sein.

In unserem Fall gibt es nur den Begriff „Jeder“

Die Einstellungen werden derart geändert, dass dieser Benutzer die nebenstehende Berechtigung auf die Dateien im freigegebenen Verzeichnis erhält.

Anschließend muss die Eingaben noch unbedingt mit dem Button „Übernehmen“ bestätigt werden.

Beachte:

Ist der ausgewählte Benutzer ohne Kennwort angelegt, um nach Netzausfall den nachfolgenden automatischen Start von DSA-Scan zu gewährleisten, so sollte aus Datenschutzgründen die Netzwerk-Verbindung auf diese beiden PC's beschränkt sein!

1.3 Virtuelles Laufwerk auf dem Remote-PC anlegen

Auf dem Remote-PC muss jetzt ein virtuelles Laufwerk angelegt werden. Das bedeutet, dass dem eben freigegebenen Verzeichnis des Türöffner-PC im Netzwerk noch ein Laufwerksbuchstabe am Remote-PC zugeordnet werden muss.

Über den Windows-Explorer gelangt man zu der Übersicht der im Netzwerk sichtbaren Computer. In unserem Beispiel hat der Türöffner-PC den Namen „**WS-5**“ erhalten.

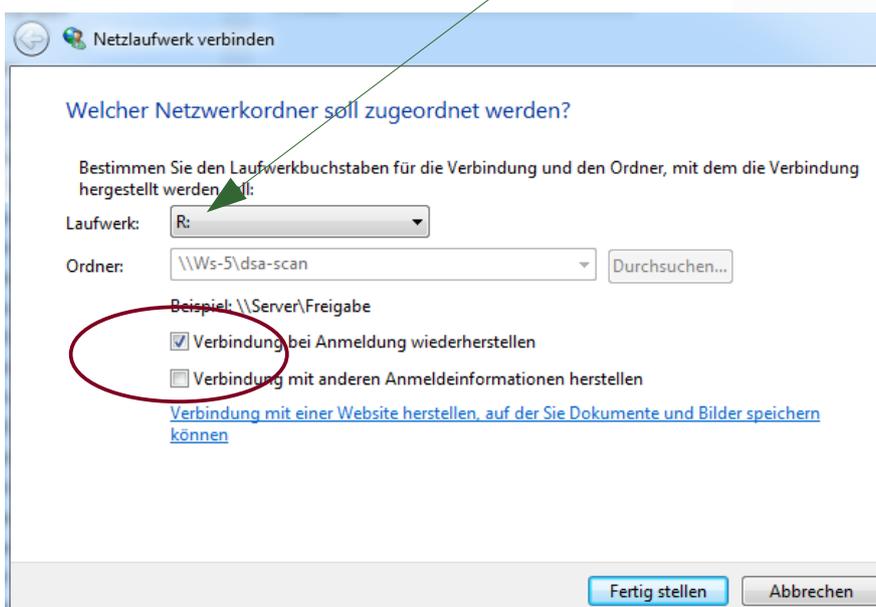
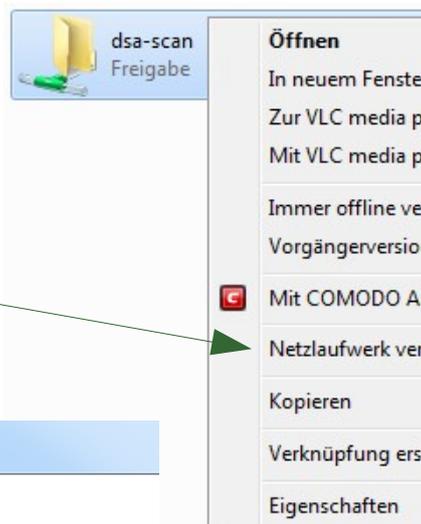


Auf Doppelklick öffnet sich ein neues Fenster, in dem nun das freigegebene Verzeichnis sichtbar wird.

Diesem Verzeichnis wird jetzt auf dem Remote-PC ein Laufwerksbuchstabe zugewiesen.

Mit einem Rechtsklick auf das sichtbare Netzlaufwerk öffnet sich das Auswahl -menü.

Über „**Netzlaufwerk verbinden**“ öffnet sich das unten dargestellte Fenster. In unserem Beispiel-Fall haben wir den Laufwerksbuchstaben „**R:**“ zugeordnet.

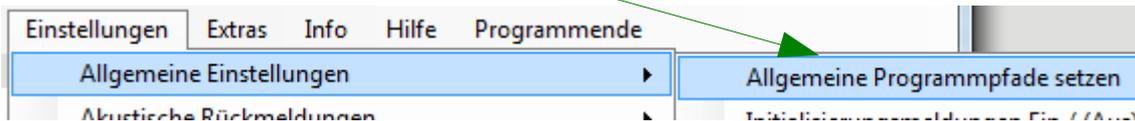


Mit „**Fertig stellen**“ beendet man die durchgeführten Einstellungen. Das virtuelle Laufwerk „**R:**“ zeigt jetzt auf das Arbeits-Verzeichnis des Türöffner-PC.

1.4 DSA-Scan auf dem Remote-PC vorbereiten

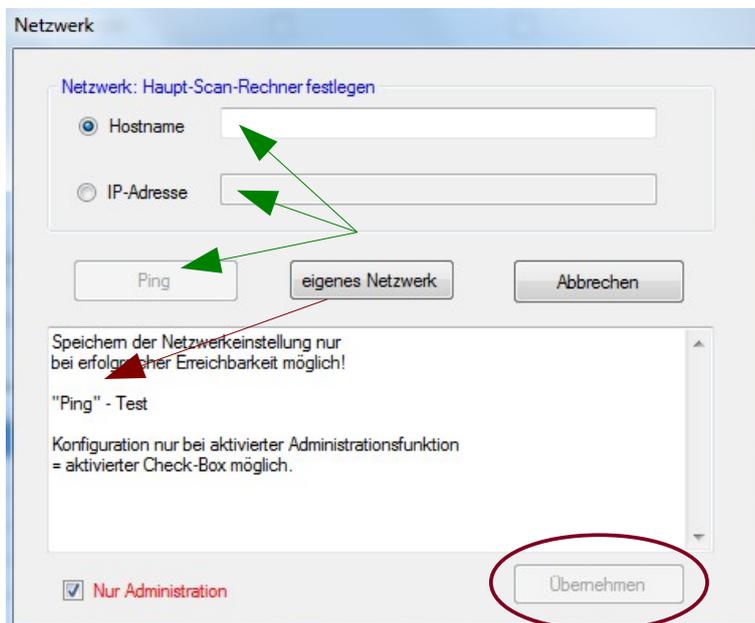
Nun wird auf dem Remote-PC die Software DSA-Scan installiert. Es müssen anschließend die Pfade der auf dem Remote-PC gestarteten Software so eingestellt werden, dass sie auf die Daten der Zugangskontrolle (virtuelles Laufwerk, hier: „R:“) weisen. Das geschieht über den dargestellten Menüpunkt „Allgemeine Datenpfade setzen“.

Es müssen immer alle aufgeführten **Pfade** entsprechend geändert werden.



1.5 DSA-Scan auf Fernadministration einstellen

Die Remote-Software ist so eingestellt, dass **kein Scan-Betrieb** mehr möglich ist. Dieses geschieht über den unten gezeigten Schalter (**Fernadministration**).



Im weiteren Verlauf muss man den zu steuernden PC mit dem Remote-PC verbinden.

Der Haken für „Nur Administration“ ist unveränderbar.

Nun ist hier der Hostname oder die IP-Adresse des Türöffner-PC einzutragen.

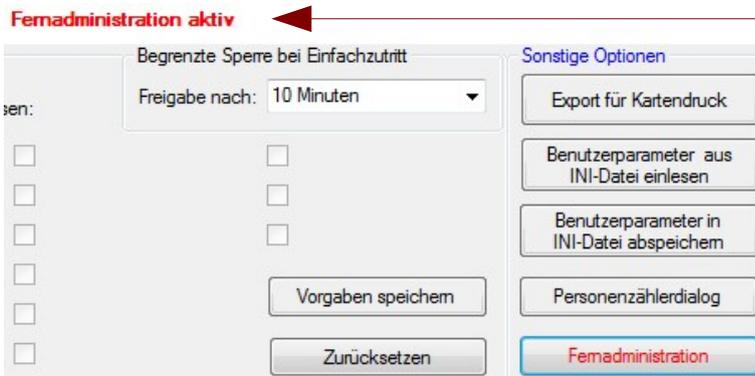
Nach erfolgter Eintragung der Daten und einem erfolgreichen „Ping“-Test kann die Einstellung übernommen werden. Beide Rechner sind nur verbunden.

Die Einstellungen müssen zur Aktivierung immer mit „Übernehmen“ gespeichert werden.

Beachte:

Wenn DSA-Scan bereits als „Remote-Version“ erworben wurde, so ist eine Änderung der Einstellung „Nur Administration“ nicht möglich. Der Schalter ist gesperrt.

Nach dem Verlassen der Einstellungen und des Ping-Tests erscheinen in der Administration und dort im Untermenü „Optionen“ einige rote Schriftzüge. Die auf eine eingeschränkte Funktionalität hinweisen.



Hier steht im Kopf der Hinweis auf die Aktivierung der Fernadministration.

Damit ist ein normaler Scanbetrieb mit diesem PC nicht mehr möglich.

Damit sind die Einstellungen zur Verknüpfung mit dem Remote-PC abgeschlossen.

Beim Verlassen der Administration sieht das Hauptmenü wie folgt aus:



Der Remote-Anwender hat die Berechtigung zum Verändern der Mitgliedsdatenbanken, der Sondernummern, der Zugangsrechte einzelner Personen und einiger Kleinigkeiten, wie z.B. die Änderung der Gruppenzugehörigkeit, falls diese Variante aktiviert ist.

Der nutzungsberechtigte Anwender muss hierzu die „Grp.-Admin“ Rechte haben.

Auch der Export der Kalenderwochen-Protokolle und das Einlesen von Smartphone Zuganglisten ist in dieser Einstellung noch möglich.

Hinweis:

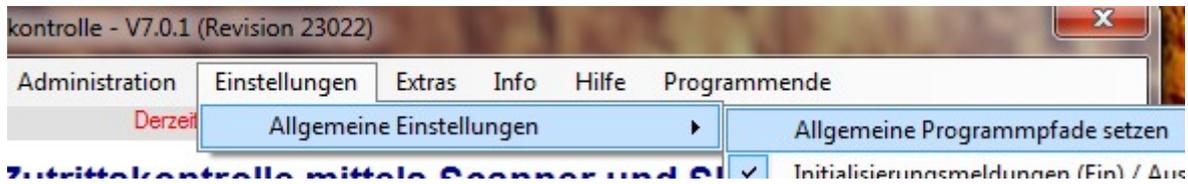
Zum Einlesen von Smartphone Zuganglisten muss der Berechtigte für die Funktion „KWAdmin“ freigeschaltet sein. (vgl. Kapitel: „Smartphone als Barcode-Scanner“)
Selbstverständlich ist auch der Hauptadministrator „DBAdmin“ dazu berechtigt.

Beachte:

Die Aktivierung der Fernadministration kann erst erfolgen, wenn mittels Ping-Test der PC im Netzwerk gefunden wurde, der zur Zugangskontrolle verwendet wird.
Ist kein anderer PC im Netzwerk zur Einlasskontrolle eingebunden, macht diese Einstellung keinen Sinn.

1.6 Programmpfade umstellen

Auf dem Remote-PC müssen die Programmpfade im DSA-Scan "für Fernadministration" auf den Türöffner-PC zeigen. Dazu wechselt man in das entsprechende Untermenü:



Im vorliegenden Beispielfall heißt der Türöffner-PC "WS-5". Das virtuelle Laufwerk hat den Buchstaben "R:." erhalten. Die Pfade werden wie folgt geändert:

The screenshot shows the 'DSA-Scan Zutrittskontrolle - Pfad-Optionen' dialog box. It has a 'Protokolle ausgewählt' label and two buttons: 'Speichern' and 'Pfad auswählen'. Below is a table with three columns: 'Inhalt', 'Pfad aktiv', and 'Pfad'.

Inhalt	Pfad aktiv	Pfad
Daten / Kalenderwochen	<input checked="" type="checkbox"/>	R:\DATA
Daten / Kalenderwochen standard	<input type="checkbox"/>	C:\Program Files (x86)\Common Files\DSA-SCAN\DATA
Datenbanken	<input checked="" type="checkbox"/>	R:\DATABASE
Datenbanken standard	<input type="checkbox"/>	C:\Program Files (x86)\Common Files\DSA-SCAN\DataBase
Exporte	<input checked="" type="checkbox"/>	R:\EXPORT
Exporte standard	<input type="checkbox"/>	C:\Program Files (x86)\Common Files\DSA-SCAN\Export
Protokolle	<input checked="" type="checkbox"/>	R:\LOG
Protokolle standard	<input type="checkbox"/>	C:\Program Files (x86)\Common Files\DSA-SCAN\Log

Damit sind die allgemeinden Grundeinstellungen abgeschlossen und der Remote-PC, der zum Beispiel im Büro aufgestellt sein kann, ist nun bereit, die Daten und Informationen auf dem Türöffner-PC zu bearbeiten.

Hinweis:

Ist eine neue Mitgliedsdatenbank oder Sondernummerdatenbank über den Remote-PC auf den Datenbereich des Türöffner-PC importiert worden, so steht diese neue Datenbank grundsätzlich sofort am Türöffner-PC aktiv zur Verfügung.

Andere Berechtigungen werden ebenfalls nach Eintrag übernommen und ausgewertet.

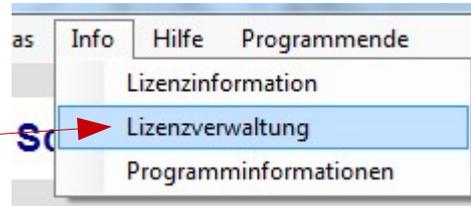
Beachte:

Im Einzelfall muss die Software auf dem Türöffner-PC neu gestartet werden.

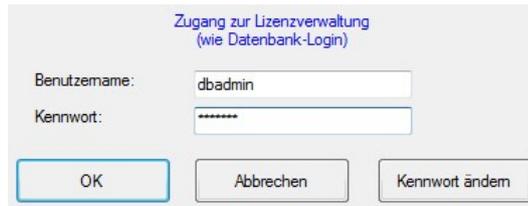
2. Lizenzverwaltung

2.1 Funktionsaufruf

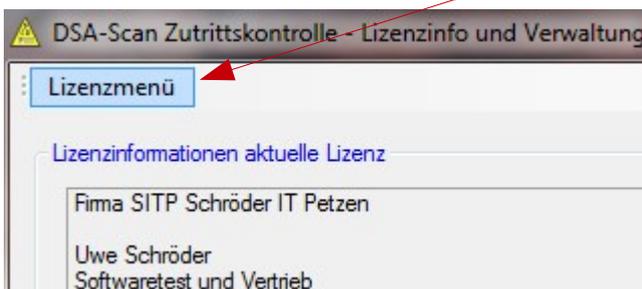
Es ist jederzeit möglich, in einer installierten Version von DSA-Scan weitere Anwendungen freizuschalten. Hierzu dient das Lizenzmenü.



Zur Verwaltung der Softwarelizenz von DSA-Scan benötigt der Anwender das Kennwort für den Administrator.



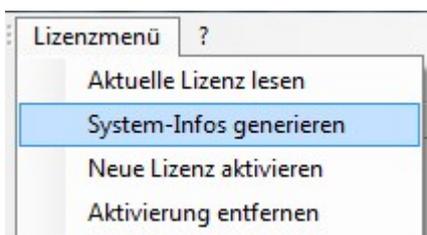
Es öffnet sich zunächst das Informationsfenster zum aktuellen Softwarestand. Im Gegensatz zum Aufruf dieser Übersicht mit der Auswahl „Lizenzinformation“ erscheint jetzt oben links im Fenster ein weiteres Auswahlfeld mit der Bezeichnung „Lizenzmenü“.



Darüber hat der Administrator nun die Möglichkeit, die Lizenz von DSA-Scan zu aktivieren oder auch zur Erweiterung der bereits vorhandenen Funktionen.

2.2 System-Infos generieren

DSA-Scan wird grundsätzlich in einer 30-Tage-Version ausgeliefert. Zur späteren Aktivierung ist es erforderlich, einen entsprechenden Lizenzschlüssel einzulesen.



Zur Anforderung dieses Schlüssels muss zunächst auf dem PC, auf dem DSA-Scan verwendet werden soll, eine Datei mit den erforderlichen Infos erstellt werden.

Das geschieht über „System-Infos generieren“.

Nach Aufruf von „System-Infos generieren“ öffnet sich ein Informationsfenster, in dem die speziellen Daten zu dem verwendeten PC aufgelistet sind. Mit Hilfe dieser Informationen wird später die Schlüsseldatei zur Aktivierung generiert.

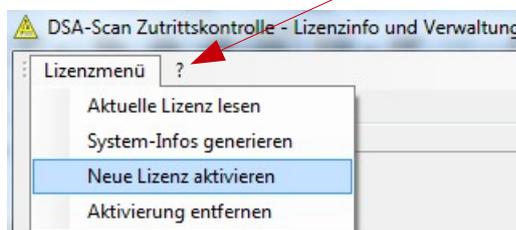
Nach Bestätigung durch „OK“ wird ein Dateiauswahlfenster geöffnet, in dem der Anwender den Ort auswählen kann, wo die Anforderungsdatei „**DSALizInf.txt**“ abgespeichert wird. Wir empfehlen zum Speichern einen USB-Stick zu verwenden.

Anschließend muss diese so erzeugte Datei per Email an folgende Anschrift geschickt werden: Lizenz@sitp-checkin.de ←

Innerhalb von 48 Stunden wird die Schlüsseldatei an die Absender Email-Anschrift zurück geschickt.

2.3 Aktivierung der Software-Lizenz

Installations-Kurzanleitung lesen



Der erhaltene Lizenzschlüssel zur Aktivierung oder Erweiterung der Funktionen von DSA-Scan kann auf einfache Weise eingelesen werden. Über den Punkt „Neue Lizenz aktivieren“ wird diese Datei integriert.

Nach Betätigen dieses Menüpunktes öffnet sich ein Dateiauswahlfenster, über das nun die entsprechende Schlüsseldatei gesucht werden kann. Lizenzschlüssel haben stets die Endung „**DSL**“.

Nach dem Einlesen des Lizenzschlüssels muss DSA-Scan einmal verlassen und neu gestartet werden. Damit ist die Aktivierung fertig gestellt und kann über das „Info“-Menü überprüft werden.

Die Verwendung eines USB-Sticks ist sinnvoll, wenn der verwendete PC oder das Notebook keinen Anschluss an das Internet besitzt. Dann kann der Lizenzschlüssel einfach über den USB-Stick eingelesen werden.

Hinweis:

Bei der Verwendung mehrerer Computer und somit entsprechender Lizenzen ist es ratsam, vor der Anforderung der Freischaltung jedem PC einen eigenen Namen zu geben. Dieses ist im Windows im Allgemeinen über die Computerverwaltung möglich. Der Fachbegriff dafür ist „Hostname“.

Damit wird es dem Anwender später bei der Übersendung mehrerer Lizenzschlüssel vereinfacht, die entsprechenden Schlüssel zuzuordnen.

Beachte:

Eine Schlüsseldatei zur Freischaltung von DSA-Scan funktioniert NUR auf dem Computer, auf dem auch die Datei zur Anforderung erstellt wurde.

3. Software aktualisieren

3.1 Prüfung auf neue Updates

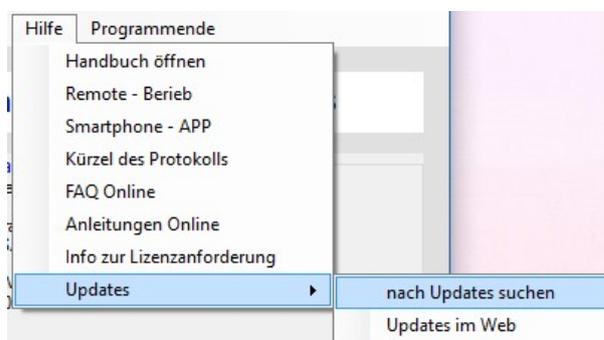
Ab der Version 6.2.x ist eine Funktion im Programm integriert, die es ermöglicht, eine Online-Update-Prüfung durchzuführen.

Diese Funktion ist selbst erklärend nur möglich, wenn der verwendete PC mit dem Internet verbunden ist.

Besteht keine Internet-Verbindung, so kann man DSA-Scan zu diesem Zweck auch auf einen anderen PC installieren. Dort werden zwar keine Zugangsfunktionen möglich sein, aber die „Hilfe“ und damit die Suche nach Updates ist freigeschaltet.

Auf diese Weise ist ein separater Download des Updates durchführbar.

Die so erhaltenen Dateien werden anschließend in der unten beschriebenen Weise auf den aktiv genutzten PC mittels vorbereitetem USB-Stick oder einer selbst erstellten Installations-CD installiert.



Ergibt die Prüfung nach Updates, dass eine neue Programmversion existiert, so können Sie über „Updates im Web“ direkt die Seite aufrufen, wo die neuen Informationen zum Download bereit gestellt sind.

Diese Seite ist über die Webseite im Internet-Browser nicht direkt erreichbar.

3.2 Download & Installation von Updates

Die Durchführung eines Updates ist nur möglich, wenn bereits eine Version von DSA-Scan auf dem PC installiert ist und der original Datenträger mit allen Dateien vorhanden ist.

Laden Sie zunächst die dort aufgeführten Dateien auf ihren PC.

Zum Entpacken benötigen Sie ein ZIP-Programm.

Aktuelle Version von DSA-Scan7 mit Hinweisen zu den Änderungen	
Modifikationen	(Neuerungen in der Software ab V7.0)
DSA-Scan Update	(Aktuelle Version 7.1.1365 vom 10.01.2019)
Updateanweisung	(Kurzanleitung zum Update von DSA-Scan)
DSA-Scan Handbuch	(aktuelles Handbuch zu DSA-Scan V7.x.x)

3.3 Einzelschritt Erläuterung zur Installation

Verfahren Sie nun exakt anhand der dargestellten Einzelschritte, um diese Software auf ihrem aktiv genutzten PC zu installieren.

Schritt 1:

Bitte kopieren Sie alle Dateien von der Ihnen vorliegenden Software CD auf einen USB-Stick oder auf die Festplatte im PC.

Wählen Sie als Verzeichnis im Pfad hinter dem Laufwerksbuchstaben einen einfachen Namen ohne Leerstellen, wie z.B. „install“. - Im Normalfall muss dieses Verzeichnis neu erstellt werden.

Schritt 2:

Kopieren Sie nun die von der Webseite zuvor entpackte Programmdatei „**DSA-SCAN.exe**“ aus der ZIP-Datei in dieses Verzeichnis.

Die vorhandene Datei muss dabei überschrieben werden. Dieses muss bestätigt werden.

Schritt 3:

Kopieren Sie ebenso die Datei „**DSAHANDB.pdf**“ aus dem Download in das neu erstellte Verzeichnis und überschreiben Sie damit die alte Anleitung.

Schritt 4:

Nun starten Sie wie bei einer normalen Erstinstallation die Datei „**DSA7Setup.exe**“. Bei der nun folgenden Auswahl wählen Sie den Punkt „Reparatur / Upgrade“. Folgen Sie den weiteren Anweisungen.

Sie müssen keine neuen Kennworte eingeben. Diesen Punkt können Sie überspringen.

Schritt 5:

Die neue Version ist installiert. Starten Sie nun DSA-Scan. Die Änderungen sind vollzogen und Ihnen steht die aktuelle Version zur Verfügung.

Hinweis:

Vor dem Update muss DSA-Scan beendet werden!

Beachte:

Kostenlose Update zu DSA-Scan erhalten Sie immer nur innerhalb der aktuellen Release. Haben Sie eine Version 6.x.x, so können Sie diese so lange updaten, bis es eine neue Version mit 7.x.x gibt.

Dieses geschieht zum Schutz der Abwärtskompatibilität.

Wir werden ein neues Release aufsetzen, sobald Veränderungen integriert sind, die eine komplette Neuinstallation aller Daten und Dateien erforderlich machen.

Ein neues Release muss kostenpflichtig erworben werden.

4. Dateien und Funktion

EXPORT

Hier findet man mit DSA-SCAN exportierte Daten. Die Dateien können mit handelsüblicher Kalkulationssoftware und Datenbanken weiter verarbeitet werden.

Folgende Dateien sind dort nach Export zu finden:

- DSA_ADDDB.CSV (Ausweise mit Sondernummern)
- DSA7LOCK.CSV (gesperrte Ausweise ab V7.0.0)
- LOG_2018-10-25_21-22-00.csv (Ereignis- & Fehlerprotokoll: Datum_Uhrzeit)
- KW_2018_51.CSV (Kalenderwoche, hier: 51. KW aus 2018)
- GRP_2019_f.csv (Gruppenzuordnung, für das Jahr 2019)
- 2019STAT.csv (Jahres-Zugangs-Statistik für 2019)
- BC19_2019-01-07.csv (Export für Barcode Druck - Mitgliedsnummern)
- BCSN_2019-01-09.csv (Export für Barcode Druck - Sondernummern)
- ScTime_2018-11-29.csv (Export der Zeiteinstellungen – Gruppen&Scanner)

BILDER

Hier werden Passbilder durch den Anwender abgelegt, die den Mitgliedskarten zugeordnet werden müssen. (Dateiname: „Ausweisnummer“.jpg).

MEDIA

In diesem Ordner können Sie eigene Audiodateien zur Verwendung mit DSA-Scan ablegen. Anschließend müssen die Töne den einzelnen Ereignissen noch zugeordnet werden.

DATA

Hier werden Anwender bezogene Daten vom Programm abgelegt.

- KW201845.DSA (Zugangsdaten der 45. KW in 2018)

KW_alt

Hier werden Kalenderwochen aus älteren Versionen abgelegt, die von einer neuen Programmversion automatisch umgewandelt wurden.

DB_alt

Hier werden alte Datenbanken abgespeichert, die aus einer Vorgängerversion mit DSA-Scan geladen wurden.

LOG

Hier werden vom Programm interne Protokolldateien eingetragen.

SmartImp

Hier werden Zugangsdaten abgelegt, die von einem Smartphone eingescannt und anschließend in DSA-Scan importiert wurden.

DATABASE & USRDB

In diesen Ordner stehen alle aktuellen Informationen, mit denen die Software DSA-Scan bei der Zugangskontrolle arbeitet.

Hier dürfen auf keinen Fall manuelle Änderungen vorgenommen werden, da dieses zur Veränderung der Funktion bis hin zur Unbrauchbarkeit von DSA-Scan führen kann.

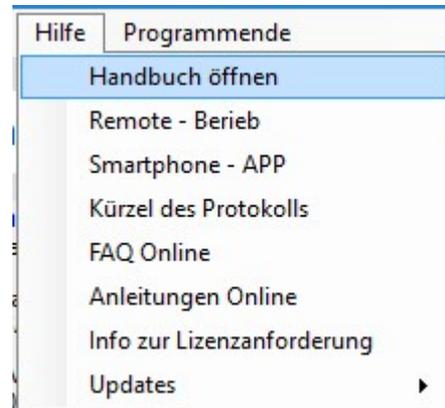
5. Hilfe

5.1 Handbuch aufrufen

Über diese Auswahl wird das Handbuch als PDF-Datei mit einem entsprechenden Betrachtungsprogramm geöffnet. Dieses ist im Regelfall der Adobe Reader®.

Sollte dieses nicht geschehen, so ist es erforderlich, den Adobe Reader® oder ein ähnliches Programm auf dem PC zu installieren, mit dem eine sog. PDF-Datei gelesen werden kann.

Das Handbuch muss sich dabei im selben Ordner befinden, wie die Programmsoftware.

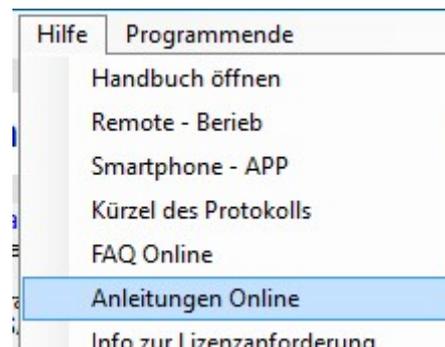


5.2 Kurzanleitungen aufrufen

Auf der Installations-CD und später auch auf Ihrem PC befinden sich einige hilfreiche Kurzanleitungen, in denen Hinweise zur Handhabung von Sonderfunktionen gegeben werden.

Diese Anleitungen sind zum Zeitpunkt des Erwerbs der Software aktuell. Bei Änderungen im Programm kann es vorkommen, dass diese modifiziert werden müssen.

Ein Aufruf dieser Seite zum direkten Download ist im Programm auch möglich, ohne dass Sie einen externen Browser öffnen müssen.



5.3 Download Bereich

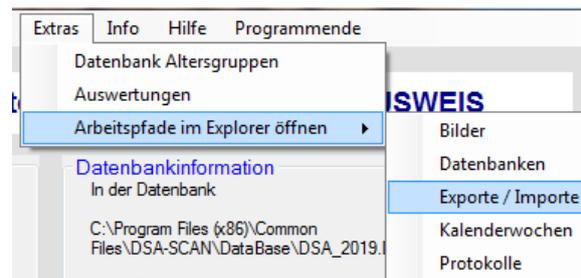
Im Internet besteht die Möglichkeit, Flyer, Präsentationen und weitere Informationen über DSA-Scan und geprüfte Hardware zu bekommen.

Dort sind auch stets die aktuellen Versionen der Anleitungen und Kurzinformationen zu Sonderfunktionen abgelegt.

Sie gelangen entweder über unsere Webseite oder direkt über den nebenstehenden Link <http://www.sitp-checkin.de/down.htm> zur Downloadseite.

5.4 Datenbank-Verzeichnis öffnen

Es gibt die Möglichkeit, direkt aus der laufenden Software, das Datenbank-Verzeichnis zu öffnen. Damit unterbleibt die Suche im Laufwerksverzeichnis des Computers.



Wichtig ist hier insbesondere der Unterordner "Exporte / Importe", da dort die exportierten Tabellen und Kalenderwochen abgelegt werden.

5.5 Häufige Fragen (FAQ)

Über diesen Punkt wird ein kleiner interner Browser geöffnet. Die aktuelle FAQ-Datei der Webseite der Firma „SITP“ <http://www.sitp-checkin.de/faq.htm> wird darin geöffnet.

Dort werden die aktuell häufig gestellten Fragen zur Software behandelt.

Bitte lesen Sie bei Problemen zunächst dort nach, bevor Sie das Support-Center von SITP bemühen! - Da die Software stets weiter entwickelt wird, kann das Handbuch in Teilbereichen von der aktuellen Version abweichen. Die Grundfunktionalität ändert sich dadurch aber nicht.

5.6 Support

Selbstverständlich können Sie auch jederzeit Fragen zur Software schriftlich stellen. Dazu können Sie uns entweder über unsere Webseite oder direkt über den Link support@sitp-checkin.de

erreichen. Anfragen werden von uns zügig bearbeitet. Falls erforderlich wird auch telefonisch Kontakt aufgenommen.

Sollte ein vor Ort Service zwingend gewünscht sein, so werden wir uns gegen eine angemessene Aufwandsentschädigung auch dazu bereit erklären.

LIZENZVERTRAG UND BESCHRÄNKTE GARANTIE

1. LIZENZEINRÄUMUNG

Der Vertrag zwischen Firma Maciejewski IT Helpsen - M I T H - (hier "LIZENZGEBER" genannt) und dem Käufer von DSA-SCAN (hier "LIZENZNEHMER" genannt) wird durch Aushändigung der Lizenzurkunde wirksam. Er gewährt dem LIZENZNEHMER das nicht ausschließliche Recht, DSA-SCAN (hier "SOFTWARE" genannt) zu benutzen.

Die Rechte zur Benutzung der SOFTWARE sind wie folgt:

Jede Lizenz ist nach der Installation und Freischaltung in dem verwendeten Computer fest verankert und nicht auf andere Computer übertragbar. Jeder Computer wird einzeln lizenziert und aktiviert. Nach Unbrauchbarkeit des Computer erlischt diese Lizenz ersatzlos.

Bei Defekt eines Computers wird im Einzelfall durch den Softwarelieferanten entschieden, ob ein neuer Lizenzschlüssel für den neuen Computer unter Erhebung einer geringen Bearbeitungsgebühr ausgestellt wird oder ob eine weitere Lizenz entsprechend der AGB der Webseite von SITP – Schröder IT Petzen erworben werden muss.

Es besteht grundsätzlich keinerlei Anspruch auf kostenfreies Update, Upgrade oder einen kostenfreien Lizenzschlüssel bei Defekt eines bislang verwendeten Computers.

Eine zentrale Installation auf einem Netzwerkserver ist auf Grund der Fixierung nicht möglich.

2. EIGENTUM AN DER SOFTWARE

Sie sind berechtigt, je Lizenz eine Kopie der SOFTWARE zu benutzen. Der LIZENZGEBER behält alle Rechte, Titel und Eigentum an der SOFTWARE.

Sie akzeptieren, dass die oben gewährte Lizenz kein Verkauf der Rechte an der Software ist und dass der oben aufgeführte Vertrag Ihnen in Bezug auf die Software keinen Anspruch auf Patente, Vervielfältigungen, Branchengeheimnisse, Warenzeichen oder auf andere Rechte gewährt. Sie erklären sich damit einverstanden, angemessene Schritte zu unternehmen, unerlaubte Vervielfältigung zu verhindern. Bei Zuwiderhandlungen und / oder Urheberrechtsverletzungen werden rechtliche Schritte eingeleitet und Schadensersatzforderungen gestellt.

3. EINSCHRÄNKUNGEN DER BENUTZUNG

Sie sind nicht berechtigt, diese SOFTWARE ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des LIZENZGEBERS zurückzuentwickeln, zu disassemblieren, zu dekompileieren oder von ihr abgeleitete Werke herzustellen sowie Löschungen und / oder Änderungen an der Software oder an Teilen der Software durchzuführen.

4. BESCHRÄNKTE GARANTIE

Der LIZENZNEHMER stimmt zu, die SOFTWARE auf eigene Gefahr des LIZENZNEHMERS zu benutzen. Im größtmöglichen durch anwendbares Recht und Bestimmungen gestatteten Umfang lehnt der LIZENZGEBER jede Gewährleistung dafür ab, dass die SOFTWARE die Anforderungen des LIZENZNEHMERS erfüllt oder dass die SOFTWARE frei von Fehlern ist.

5. KEINE HAFTUNG FÜR UNVERSEHRTHEIT DER DATEN

Der LIZENZGEBER lehnt jede Gewährleistung dafür ab, dass bei jeglicher Benutzung der SOFTWARE bei vorhandenen Dateien der ursprüngliche Inhalt erhalten bleibt. Der LIZENZNEHMER ist verpflichtet, auf anderer Art und Weise sicherzustellen, dass der Inhalt jeglicher verwendeter Dateien unversehrt und für die Zwecke des LIZENZNEHMERS verwendbar bleibt. Die regelmäßige Datensicherung liegt ausschließlich beim LIZENZNEHMER.

M I T H weist darauf hin, dass es nach dem momentanen Stand der Technik nicht möglich ist, Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen, insbesondere auch in Verwendung mit verschiedenen Hardwarekomponenten oder anderen Softwarepaketen, fehlerfrei arbeitet. Gegenstand des Vertrages ist daher nur die Software, die im Sinne der Programmbeschreibung grundsätzlich verwendbar ist.

6. KEINE GARANTIE FÜR ZUKÜNFTIGE UPDATES / UPGRADES

Der LIZENZGEBER lehnt jede Gewährleistung dafür ab, dass die SOFTWARE unter zukünftigen Versionen des Betriebssystems und / oder der Anwendersoftware, unter dem die SOFTWARE arbeitet, weiter funktioniert und unterstützt wird.

7. TECHNISCHE UNTERSTÜTZUNG

Der LIZENZNEHMER hat grundsätzlich innerhalb von 90 Tagen ab dem Kaufdatum kostenfreien Anspruch auf technische Unterstützung per E-Mail.

UNTER KEINEN UMSTÄNDEN ÜBERNEHMEN DER LIZENZGEBER ODER SEINE ANGESTELLTEN, VERTRETER; LIEFERANTEN ODER AUFTRAGNEHMER HAFTUNG FÜR JEDLICHE ZUFÄLLIGE, INDIREKTE, SPEZIELLE ODER FOLGESCHÄDEN, DIE AUS DER BENUTZUNG DER SOFTWARE ENTSTEHEN. DIESE BEINHALTEN, SIND ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, VERLUST DER BENUTZBARKEIT, VERLUST VON DATEN, ENTGANGENEN GEWINN, VERLUST VON GESCHÄFTLICHEN GELEGENHEITEN, VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG VON EIGENTUM, VERLETZUNGEN JEDLICHER PERSONEN, SELBST WENN DER LIZENZGEBER VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER VERLUSTE ODER SCHÄDEN UNTERRICHTET WORDEN IST. DIE OBIGEN BESCHRÄNKUNGEN KÖNNEN DURCH GESETZLICHE VORSCHRIFTEN, DIE SOLCHE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN NICHT ERLAUBEN, AUSSER KRAFT GESETZT WERDEN.

8. ANERKENNTNIS

Der LIZENZNEHMER erkennt mit der Verwendung der Software die oben stehende Vereinbarung an und stimmt den Bestimmungen der Vereinbarung zu. Sie ersetzt alle früheren schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen, die zwischen dem LIZENZNEHMER und dem LIZENZGEBER bezüglich der SOFTWARE existierten.

Erstellung, Pflege und Lizenzgeber:

MITH - Maciejewski IT Helpsen

Erstellung des Handbuches und Softwaretest:

SITP - Schröder IT Petzen

Email: support@sitp-checkin.de